



**E-CONTROL**



## **Institutionelle und rechtliche Aspekte, wichtige Fortschritte für die Kunden**

**Wolfgang Urbantschitsch**



# Legistik

- **Umfangreich** mit 5 Rechtsakten
- Teils sehr **detailliert**
- **Kompromissbehaftet**: teils unschlüssig und auslegungsbedürftig
- Deutliches Schwergewicht bei Unbundling der Übertragungsnetzbetreiber und grenzüberschreitendem Marktregelwerk

# Legistik



- Relativ **wenig zu Wettbewerbsbelangen** und Unbundling Verteilernetzbetreiber
- Relativ **weiter Umsetzungsspielraum bei Konsumententhemen**
- Weitreichend hinsichtlich Organisation und Aufgaben nationaler Behörden; Zusammenspiel mit europäischer Ebene

# Unbundling der Übertragungsnetzbetreiber



## → 3 Modelle:

- Ownership Unbundling (OU)
- Independent System Operator (ISO)
- Independent Transmission Operator (ITO)

## → **Mischformen zulässig?**

→ Wesentliche Unterschiede zwischen Strom und Gas

→ **Zertifizierungsverfahren:** Zusammenspiel von Europäischer Kommission und nationaler Regulierungsbehörde

→ **Drittstaatsklausel**



# Kundenrechte

- „Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Schutz der Kunden“ (Art 3 RL); Maßnahmen zum Schutz der Kunden (Anhang I RL)
- Grundversorgung für Haushaltskunden verpflichtend; wahlweise Grundversorgung für Kleinunternehmen
  - Gebührenfreier Lieferantenwechsel innerhalb von drei Wochen
  - Information über Vertragsinhalte, insbesondere Entgelte; rasche Endabrechnung
  - Labelling
  - Streitbeilegungsverfahren

# Verbrauchsdaten – Smart Meter



→ **Zugang zu Verbrauchsdaten**

→ **Implementierung** von Smart Meters:

*Strom:* Zeitplan kann von einer wirtschaftlichen Bewertung abhängig gemacht werden: bei positivem Ergebnis müssen bis 2020 80% umgestellt werden

*Gas:* Zeitplan nach allfälliger wirtschaftlicher Bewertung vom Mitgliedstaat frei zu bestimmen

# Regulierungsbehörden – Ziele, Aufgaben



## → Ziele umfassend:

- Wettbewerb
- Versorgungssicherheit
- Energieeffizienz
- Verbraucherschutz

## → Aufgaben erweitert:

- Unbundling
- Monitoring
- Internationale Zusammenarbeit
- Maßnahmen zur Förderung eines wirksamen Wettbewerbs
- Wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen

# Regulierungsbehörden – Organisation



- Eine einzige nationale Behörde je Mitgliedstaat
- Rechtlich getrennt und funktional unabhängig von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen
- Von Marktinteressen unabhängiges Handeln des Personals
  - Keine direkten Weisungen von Regierungsstellen oder anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen
- Separate Haushaltsmittel
- Amtszeit von 5 – 7 Jahren für Leitungsgremien, eine Wiederbestellung möglich

# Weitere Informationen



- **Ansprechperson**      **Wolfgang Urbantschitsch**  
Tel: 01 24724-400  
Fax: 01 24724-900  
**Wolfgang.Urbantschitsch@e-control.at**
  
- **Web-Adresse**            [www.e-control.at](http://www.e-control.at)



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit !**